

§ 83 Abs. 8 Sport als Erweiterungsfach Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Vorgabe der LPO I:	Nachweis durch:
1. Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß der Qualifikationsverordnung.	Immatrikulation
2. Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (nicht älter als drei Jahre).	Bestätigung
3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden).	Bestätigung
4. Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden. Das Nähere regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.	entfällt
5. Nachweis von	
a) mindestens 3 Leistungspunkten in Grundlagen der Sportwissenschaft als Integrationswissenschaft/Arbeitstechniken und Forschungsmethoden,	entfällt
b) mindestens 7 Leistungspunkten in Sportpädagogik einschließlich Sportgeschichte/ Sportpsychologie,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
c) mindestens 6 Leistungspunkten in Sportbiologie/Sportmedizin,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
d) mindestens 8 Leistungspunkten in Bewegungswissenschaft/Trainingswissenschaft,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
e) mindestens 46 Leistungspunkten in Didaktik der sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung, davon	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
aa) mindestens 14 Leistungspunkte im Bereich Sportspiele einschließlich Kleine Spiele,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
bb) mindestens 5 Leistungspunkte im Bereich Leichtathletik,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
cc) mindestens 5 Leistungspunkte im Bereich Schwimmen,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
dd) mindestens 3 Leistungspunkte im Bereich Gesundheitsorientierte Fitness,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
ee) mindestens 5 Leistungspunkte im Bereich Turnen an Geräten einschließlich Bewegungskünste,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
ff) mindestens 5 Leistungspunkte im Bereich Gymnastik und Tanz,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
gg) mindestens 5 Leistungspunkte im Bereich Schneesport/Eislauf,	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
hh) mindestens 4 Leistungspunkte im Bereich Trend- und Freizeitsportarten	Unterschrift und/ oder CAMPUSonline
f) mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik gemäß § 33, davon 2 Leistungspunkte praktische Lehrübungen in einer Individual- und in einer Mannschaftssportart.	entfällt

Angaben ohne Gewähr, Änderungen jederzeit möglich!